

Protokoll über die 24. öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.05.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:42 Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzender

Herr Heiko Ringena

Mitglieder

Herr Garrelt Agena
Frau Astrid Brants
Herr Christoph Bruns
Herr Friedhelm Bruns
Herr Theodor Cirksema
Frau Imke Deterts
Herr Joachim Eertmoed
Frau Susanne Held
Herr Paul Hörnke
Herr Alfred Jacobsen
Herr Klaus Keller
Herr Andreas Kirchhoff
Herr Jan Looden
Herr Ralf Ludwig
Herr Roelf Odens
Frau Christiane Poppinga
Herr Willi Schunke
Herr Focko Smit
Frau Kathrin Theessen
Herr Johannes Voß
Herr Johann Wienbeuker
Herr Frank Wübbena

von der Verwaltung

Frau Heike Klaassen Fachbereichsleiterin
Herr Wolfgang Beek Fachbereichsleiter
Frau Ina Droll-Dannemann Fachbereichsleiterin
Herr Oliver Janssen Fachbereichsleiter
Herr Christian Behringer Stv. Fachbereichsleiter
Herr Jens Pollmann Stv. Fachbereichsleiter
Herr Jan Alberts Stv. Fachbereichsleiter
Herr Andreas Fischer Mitarbeiter
Frau Lilian Gluns Sachbearbeiterin

Protokollführer

Herr Erik Baumann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Nadine Booken
Herr Jens-Martin Kromminga
Frau Marion Niebergall
Herr Frank Schoof
Herr Reiner Willms

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 27.03.2025
3. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Krummhörn
Vorlage: 2021/617
4. Kündigung der Gesellschafteranteile an der Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH (OTG)
Vorlage: 2021/614
5. Aufstellung 14. Änderung Bebauungsplan Nr. 0521
nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2021/618
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn Windenergie – Gemeinde Krummhörn II“
Vorlage: 2021/591/1
7. Errichtung einer Kita-Containerlandschaft in Greetsiel
Vorlage: 2021/606

8. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen
11. Wünsche und Anregungen
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Ringena eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Die Anwesenden gedenken mittels einer Schweigeminute des verstorbenen ehemaligen Ortsvorstehers und Ratsmitglieds Gerd Wellbrock.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 27.03.2025

Ratsmitglied Ludwig merkt an, dass er in seinem Redebeitrag des TOP 8 nicht auf die technischen Probleme aufmerksam gemacht habe. Stattdessen habe er die Betreiber solcher Systeme kritisiert und die Gemeinde solle aufpassen, welche Firma das digitale Parksystem schlussendlich betreibe.

Einstimmig wird das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 27.03.2025 mit vorstehender Berichtigung genehmigt.

zu 3. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Krummhörn Vorlage: 2021/617

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Besetzung des Amtes der Stellvertretung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

Herrn Kuno Erdtmann, Pewsum, wird für weitere fünf Jahre das Amt des Schiedsmannes in der Gemeinde Krummhörn übertragen.

zu 4. Kündigung der Gesellschafteranteile an der Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH (OTG) Vorlage: 2021/614

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

Die Gesellschafteranteile an der Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH (OTG) werden fristgerecht zum 30.06.2025 gekündigt.

**zu 5. Aufstellung 14. Änderung Bebauungsplan Nr. 0521 nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2021/618**

Der Ratsvorsitzende verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Fachbereichsleiterin Droll-Dannemann führt aus, dass für das betreute Wohnen die Änderung des Bebauungsplanes notwendig sei.

Einstimmig beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 14. Änderung Bebauungsplan Nr. 0521 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn Windenergie – Gemeinde Krummhörn II“
Vorlage: 2021/591/1**

Der Ratsvorsitzende verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Jacobsen schlägt vor, Fragen der Einwohner für diesen Tagesordnungspunkt zu zulassen.

Ratsmitglied Odens fragt, ob der Änderungsantrag der Bürgermeisterin auch als Antrag der Verwaltung zu sehen sei.

Dies wird vom Ratsvorsitzenden Ringena verneint. Beide Änderungsanträge betreffen nur die Karte und nicht den Wortlaut des Beschlussvorschlages.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass ihr Änderungsantrag als Vorschlag von ihr in der Funktion als Ratsmitglied zu betrachten sei.

Die Bürgermeisterin verliest ihren Änderungsantrag und eine dazugehörige Erklärung. Ihr Änderungsantrag enthält eine Aufteilung der Fläche in zwei Gebiete. Zuerst solle das obere Stück mit einer Fläche von 164,7 ha ausgewiesen werden. Sollte es nicht möglich sein, dort 12 Windenergieanlagen zu errichten, werde der untere Teil der Fläche mit 46,5 ha ebenfalls ausgewiesen.

Ratsvorsitzender Ringena verliest ebenfalls eine Erklärung bezüglich seines eingebrachten Änderungsantrages.

Ratsmitglied Odens weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit großer Mehrheit die Potenzialflächen für Windenergie ausgewiesen habe. Zudem sei man den Anwohnern bereits frühzeitig entgegengekommen, indem am unteren Teil der Fläche bereits drei Windenergieanlagen gestrichen wurden und der Abstand der Anlagen zu Wohnsiedlungen auf 650 m erhöht wurde. Er bedauert, dass dies nicht anerkannt werde.

Ein Windanlagenhersteller habe die Fläche auf ihre Wirtschaftlichkeit hin begutachtet. Seiner Auffassung nach sei es möglich, insgesamt 15 Windenergieanlagen dort zu errichten. Würden die Mühlen gemäß dem Vorschlag des Ratsvorsitzenden Ringena noch 200 m verschoben, würde dies die Wirtschaftlichkeit der restlichen Mühlen beeinflussen.

Er sehe es positiv, dass die Eigentümergemeinschaft aus Anwohnern bestehe, welche sich dafür einsetzen, dass alle Parteien schlussendlich zufriedengestellt würden. Außerdem sollen die betroffenen Anwohner bei der Bürgerbeteiligung bevorzugt behandelt werden.

In der detaillierten Planungsphase sei es weiterhin möglich, dass sich die Abstände zwischen den Anlagen und den Wohnsiedlungen erhöhen.

Ratsmitglied Jacobsen verliest eine Erklärung. In dieser spricht er sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Ratsmitglied Agena verliest ebenfalls eine Erklärung, in welcher er sich für den Änderungsantrag der Bürgermeisterin ausspricht.

Red. Anmerkung: Die Erklärungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Den Zuhörern wird die Möglichkeit gegeben, Fragen zum Tagesordnungspunkt zu stellen.

Es wird die Frage an Ratsmitglied Odens gestellt, inwiefern die Anwohner vergünstigten Strom erhalten würden. Diese Äußerung sei in der letzten Infrastrukturausschusssitzung getätigt worden.

Ratsmitglied Odens erklärt, dass eine Form der Bürgerbeteiligung, die von der Eigentümergemeinschaft besprochen wurde, die Beteiligung der Anwohner an günstigerem Strom sei. Hierzu würde es verschiedene Modelle geben, um dies zu verwirklichen unter anderem über gesonderte Stromtarife.

Ebenfalls wird gefragt, wann damit zu rechnen sei, dass das Gebiet Grimersumer Wolder für weitere Windenergieanlagen in Betracht komme.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass dies aktuell nicht absehbar sei. Die Fläche sei als Potenzial ermittelt worden, jedoch gebe es gegenwärtig keine Überlegungen, dort Sondergebiete auszuweisen.

Außerdem wird gefragt, ob es eine maximale Anzahl an Sitzungen zu einem Tagesordnungspunkt gebe.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass es nur eine minimale Anzahl an Sitzungen gebe. Die Beschlüsse würden zuerst in den öffentlichen Ausschüssen besprochen, danach in den nicht öffentlichen Verwaltungsausschusssitzungen und abschließend im Rat beraten und beschlossen. Eine Obergrenze an Sitzungen gebe es somit nicht.

Zudem ergibt sich die Frage, inwieweit der Planungsstand der Investoren bekannt sei und wie sichergestellt sei, dass es bei den geplanten 12 Windenergieanlagen bleibe.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Verwaltung keine Kenntnis über die Planungen von Investoren vorlägen. Sobald eine Fläche für Windenergie ausgewiesen sei, können keine Vorgaben gemacht werden, dass schlussendlich nur 12 Mühlen dort errichtet würden. Diesbezüglich hätten die Landeigentümer die Kontrolle, wie viele Windenergieanlagen auf ihren Flächen höher, als gesetzlich mindestens vorgeschrieben.

Zu guter Letzt wird die Frage vorgebracht, wer den Anwohnern Schadensersatz zahle, sollten die Anwohner unter den Windenergieanlagen leiden.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass zuerst nachgewiesen werden müssen, ob Windenergieanlagen für die Schäden verantwortlich seien. Sie weist darauf hin, dass es gesetzlich zulässig sei, Windenergieanlagen auch in einer Entfernung von unter 1 km zu Wohnbebauung aufzustellen. In Sielmönken sei der Abstand von Windenergieanlagen zu Wohnbebauung bereits erhöht worden.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Ratsmitglied Keller schließt sich den Ausführungen des Ratsmitgliedes Agena an. Er appelliert an die anwesenden Ratsmitglieder, darüber nachzudenken, welche der vorliegenden Varianten die beste sei.

Ratsmitglied Wienbecker weist darauf hin, dass bereits zwei Kompromisse gemacht wurden. Drei Windenergieanlagen seien bereits ohne Beteiligung der Öffentlichkeit gestrichen worden. Der zweite Kompromiss sei gewesen, die Entfernung von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung zu erhöhen.

Ratsmitglied Jacobsen stellt fest, dass die Ratsmitglieder Avena und Keller ihre eigenen Beschlüsse kritisieren, die sie selbst vor nicht allzu langer Zeit noch mitgetragen hätten. Er schlägt vor, dass die Anwohner sich mit den Investoren zusammensetzen und entsprechende Verträge ausarbeiten. Zudem müsse erst noch die Wirtschaftlichkeit der Fläche überprüft werden und danach könne festgestellt werden, wie viele Windenergieanlagen dort errichtet werden.

Ratsmitglied Ludwig erklärt, dass sich Meinungen auch mit neuen Erkenntnissen ändern würden. Für ihn selbst sei der Vorschlag der Bürgermeisterin am sinnvollsten und er spricht sich für diesen aus. Dies würde auch den Anwohner entgegenkommen und die Situation befrieden.

Ratsmitglied Voß spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. In der Bauleitplanung für den betroffenen Bereich würden immerhin gesetzliche Regelungen festgehalten, an die sich auch die Investoren zu halten haben. Bei dem Änderungsantrag der Bürgermeisterin würde es im unteren Teil zu Verzögerungen kommen, da die Fläche noch einmal separat ausgewiesen werden müsse.

Ratsmitglied Looden spricht sich gegen den Ausbau der Windenergie aus. Die Gemeinde Krummhörn habe ihr Soll an Windmühlen bereits erfüllt.

Ratsmitglied Keller stellt den Antrag auf Geheimabstimmung.

Der Antrag auf Geheimabstimmung wird mehrheitlich abgelehnt.

Ratsvorsitzender Ringena weist darauf hin, dass auch allen Anträgen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt werden könne. Die beiden Änderungsanträge würden sich nur auf die Karte beziehen, welche dem Beschlussvorschlag angehängt sei.

Der Änderungsantrag der Bürgermeisterin wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag des Ratsvorsitzenden Ringena wird mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn „Windenergie – Gemeinde Krummhörn II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

zu 7. Errichtung einer Kita-Containerlandschaft in Greetsiel **Vorlage: 2021/606**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Odens nimmt dahingehend Stellung, dass er die Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte zu einem Preis von knapp 2 Millionen Euro nicht unterstützen könne. Er plädiert dafür, die derzeitigen Kitas bis zur Fertigstellung der Grundschulen Greetsiel und

Loquard weiter zu betreiben. Die Probleme der AWO lägen bei der Aufnahme von zu vielen Krippenkindern in den Kitas. Er könne sich dahingehend vorstellen, bereits im nächsten Jahr eine Krippe in der Grundschule Greetsiel einzurichten, um die übrigen Kitas zu entlasten. Er weist darauf hin, dass die Mittel für die Container-Lösung zu den Kosten für den Umbau der Grundschul- und Kitalandschaft dazukommen und finanziert werden müssten.

Eine andere Lösung könnte die Übernahme der Trägerschaften sein. Dies würde dazu führen, dass Personal bei krankheitsbedingten Ausfällen auch in anderen Einrichtungen eingesetzt werden könne.

Er appelliert an die Ratsmitglieder, die Kosten-Nutzen dieses Vorschlages genau abzuwägen.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass eine Trägervielfalt gesetzlich vorgeschrieben sei. Die Übernahme der AWO-Einrichtungen sei somit nicht ohne weiteres möglich. Außerdem hätten sowohl die AWO als auch die kirchlichen Träger verfügbare Personalpools. Die Container-Lösung sei vorher nicht besprochen worden, da man gehofft habe, dieses Problem umgehen zu können. Jedoch hätten die Entwicklungen der letzten Monate aufgezeigt, dass eine Container-Lösung unumgänglich sei.

Stv. Fachbereichsleiter Behringer fügt hinzu, dass die AWO keinerlei Schuld an den altersübergreifenden Kindertagesstätten habe. Diese Strategie sei von der Gemeinde ausgearbeitet worden, um nicht vorhandene Krippenplätze auszugleichen. Er stellt klar, dass die Gemeinde die Einrichtungen der AWO nicht übernehmen könne, da ansonsten die Betriebserlaubnis dieser Einrichtungen erlöschen würden und neu beantragt werden müssten. Das regionale Landesamt habe bereits vor zwei Jahren erklärt, dass die Betriebserlaubnis nach alten Richtlinien genehmigt wurde und in den Einrichtungen nur noch Bestandsschutz bestehe. Dieser würde für neue Betriebserlaubnisse nicht mehr gelten.

Ratsvorsitzender Ringena übergibt den Ratsvorsitz vorübergehend an Ratsmitglied Wienbeuker.

Ratsmitglied Ringena verliest eine Erklärung. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Einrichtungen Uttum, Manslagt und Geetsiel Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer temporär befristeten übertariflichen Bezahlung der dort eingesetzten Betreuungskräfte auszuloten, die Gemeinde Krummhörn würde die zusätzlichen Finanzmittel bereitstellen.

2.

Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, mit der Landesschulbehörde und dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, um u.a. die Möglichkeiten einer Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde im Bestandsschutz der 3 Einrichtungen für die restliche Betriebsdauer zu erörtern. (Für den Fall, dass die AWO keine Möglichkeit findet, übertarifliche Zuschläge zu zahlen)

3.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Nachbargemeinden Kontakt, um die Frage zu klären, ob ggf. fehlende KITA und Krippenplätze in der Krummhörn in den umliegenden Gemeinden für die nächsten 2 Jahre kompensiert werden können.

4.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Krippenplätze zur Entlastung der Kitas sinnvoll und möglich ist.

Red. Anmerkung: Die Erklärung ist dem Protokoll beigelegt.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Wienbeuker übergibt den Ratsvorsitz an Ratsmitglied Ringena.

Ratsmitglied Agena wünscht, dass Herr Oltmanns als Geschäftsführer der AWO-Norden sich äußere.

Herr Oltmanns führt aus, dass die Mitarbeiter der AWO gemäß dem TVöD bezahlt werden und übertarifliche Zulagen nicht zulässig seien. Das Problem sei, dass in eingruppigen Einrichtungen nur zwei pädagogische Mitarbeiter arbeiten dürfen. Dies sei gesetzlich so festgelegt und lasse sich ebenfalls nicht ändern. Die Krankheitstage würden jährlich bei über 30 Tagen liegen. Gegenwärtig würde Personal aus größeren Einrichtungen abgezogen und bei Bedarf in Manslagt, Greetsiel oder Uttum eingesetzt. In größeren Einrichtungen sei mehr Personal vorhanden und würde dazu führen, dass es vergleichsweise weniger Schließzeiten gebe als in eingruppigen Einrichtungen. Das Recht auf frühkindliche Bildung könne gegenwärtig nicht mehr an allen Standorten erfüllt werden.

Ratsmitglied Wienbeuker berichtet, dass er viele Gespräche mit den Erziehern in der Kita Groothusen geführt habe. Diese hätten genau das bestätigt, was Herr Oltmanns soeben berichtet hat.

Er fragt, ob die Anschaffung von Containern bezüglich des Umbaus der Grundschulen nicht von Anfang an eingeplant gewesen sei.

Ratsseitig wird erklärt, dass dies der Fall gewesen wäre, hätte man die Grundschule Jennelt kernsaniert oder neugebaut. Für den jetzigen Ablauf seien keine Container eingeplant gewesen.

Herr Behringer antwortet, dass eine Anschaffung oder Miete von Containern spätestens im Bezug auf den Umbau der Grundschulen Pewsum und Jennelt unumgänglich sei.

Ratsmitglied Held spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Es müssen genügend Betreuungsplätze für die Kinder vorhanden sein. Es sei sehr wichtig, dass die Kinder einen Zugang zu frühkindlicher Bildung haben. In einer größeren Einrichtung sei dies einfacher zu gewährleisten.

Ratsmitglied Brants weist darauf hin, dass durch die gesetzlichen Änderungen in der Kinderbetreuung viele der jetzigen Probleme entstanden seien. Aktuell sei die Betreuung in Manslagt, Uttum und Greetsiel noch möglich, nur müsse man sich fragen, wie lange dies noch gut gehe. Sie unterstützt den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsmitglied Looden berichtet, dass er vorheriges Jahr die Container-Lösung der Förderschule in Aurich besucht habe. Dies habe bei ihm einen positiven Eindruck hinterlassen.

Ratsmitglied C. Bruns fragt den Ratsvorsitzenden, wie es möglich sein solle, dass die arbeitenden Eltern ihre Kinder außerhalb der Krummhörn in einer Kita oder Krippe unterbringen sollen. Dies sei zeitlich sehr aufwendig und für viele nicht leistbar.

Ratsvorsitzender Ringena antwortet, dass Eltern, die z. B. in Emden arbeiten, ihre Kinder in der Kita in Westerhusen unterbringen könnten.

Mehrheitlich wird der Änderungsantrag des Ratsvorsitzenden Ringena abgelehnt.

Mehrheitlich beschließt der Rat:

Es wird eine dreigruppige Kindertagesstätte eingerichtet, die in einer Containerlandschaft untergebracht ist. Diese neue Einrichtung wird die bestehenden Kindergärten in Manslagt und Uttum sowie die bereits geschlossene Einrichtung in Groothusen ersetzen und sicherstellen, dass alle Kinder weiterhin eine angemessene Betreuung erhalten. Die erforderliche Fläche für die Containerlandschaft wird auf dem Flurstück 18/11 in Greetsiel zur Verfügung gestellt. Die für den Betrieb notwendige Betriebserlaubnis wird von dem AWO-Kreisverband Norden beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) beantragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen.

migungen einzuholen und die Planung der Containerlandschaft voranzutreiben, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Die finanziellen Mittel für die Errichtung der Containerlandschaft sind bereitgestellt.

zu 8. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es ergeben sich keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

zu 9. Bericht der Bürgermeisterin

a. Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass die Kleiderkammer des DRK zum 01.06. in die ehemalige Kita in Groothusen ziehe.

b. Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Zuwendungsbescheid für die Förderung einer Machbarkeitsstudie für ein regionales Versorgungszentrum positiv beschieden wurde.

zu 10. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Schriftlich eingereichte Anfragen liegen nicht vor.

zu 11. Wünsche und Anregungen

a. Ratsmitglied Deterts wünscht, dass zukünftig alle Unterlagen griffbereit seien und technische Probleme wie an diesem Tag nicht erneut vorkommen.

zu 12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ringena schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

Gez. Heiko Ringena
Vorsitz

Gez. Hilke Looden
Bürgermeisterin

Gez. Erik Baumann
Protokollführung